

Protokollauszug aus der Niederschrift über die 7. Sitzung der Freizeit- und Sportkommission am 23. Oktober 2019

Punkt 4 der Tagesordnung

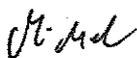
Zuschüsse nach den Richtlinien für die Anschaffung und Reparatur von Sportgeräten und sportfachlichem Zubehör (langlebige Sportgeräte); Empfehlungen der Unterkommission

Für die Gewährung von Zuschüssen für langlebige Sportgeräte liegen lt. Herrn Michel sechs Anträge vor. Die Finanzierung der Zuschüsse, die wie bisher 25 % der angegebenen Gesamtkosten betragen, maximal 2.000 € pro Jahr und Verein, ist durch Restmittel gesichert. Er weist auf die mit der Einladung zur heutigen Sitzung versandten Zuschussvorschläge hin, die die Unterkommission in den genannten Höhen befürwortet. Auf Nachfrage gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche.

Beschluss Nr. 28/2019 (einstimmig):

Die Freizeit- und Sportkommission stimmt den in der Vorschlagsliste (Anlage 3) aufgeführten Zuschüssen von 3.680 € für die dort genannten Anschaffungen und Reparaturen von Sportgeräten zu.

Für die Richtigkeit:



Michel
Sportamt